

Verhandlungsschrift

aufgenommen am 18.03.2010 über die Sitzung des Gemeinderates.

Tagungsort: Gemeindeamt Tiefgraben

Anwesende:

1. Bürgermeister Matthias Reindl
2. Vizebürgermeister August Wieneroither
3. Gemeindevorstand Anton Landauer
4. Gemeindevorstand Stefan Stichmann
5. Gemeindevorstand Johann Dittlbacher
6. Gemeindevorstand Christiana Brandtmeier
7. Gemeinderat Karl Lackner
8. Gemeinderat Daniel Pöllmann
9. Gemeinderat Monika Kettler-Kroiß
10. Gemeinderat Andreas Landauer
11. Gemeinderat Franz Schweighofer
12. Gemeinderat Johann Parhammer
13. Gemeinderat Anna Edtmeier
14. Gemeinderat Christian Steininger
15. Gemeinderat Franz Emeder
16. Gemeinderat Hubert Ehrschwendtner
17. Gemeinderat Johann Schweighofer
18. Gemeinderat Matthias Strobl
19. Gemeinderat Franz Rakar
20. Gemeinderat Johann Pöllmann
21. Gemeinderat Gertraud Strobl
22. Gemeinderat Dipl.Ing. Dr. Peter Baum
23. Gemeinderat Eva Nowak
24. Ersatzmitglied Hans Hofer
25. Ersatzmitglied Elisabeth König

Entschuldigt ferngeblieben: Gemeindevorstand Reinhart Metzger
Gemeinderat Angela Schweighofer

Zuhörer: 6 Personen

Beginn: 19.00 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, sowie den Amtsleiter und trifft die Feststellung, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen sei,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 10.12.2009, Nr. 5/2009 während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,

- e) zum Schriftführer Amtsleiter Stefan Eibensteiner bestellt wird,
- f) zum Protokollfertiger für die heutige Verhandlungsschrift werden von den Fraktionen Bürgermeister Reindl für die ÖVP, GV. Christiana Brandtmeier für die SPÖ, GR. Johann Pöllmann für die FPÖ und GR. Dipl.Ing. Dr. Peter Baum für die MBI namhaft gemacht.
- g) ein Dringlichkeitsantrag, unterschrieben von GV. Anton Landauer vorliegt, welcher um die Aufnahme nachstehenden Tagesordnungspunktes ersucht:

„Ansuchen von Thomas Schießendoppler, das Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Tiefgraben auf den Hälfteanteil des Grundstückes 963/15 aufzulassen“

Der Bürgermeister lässt über die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes abstimmen und ergibt diese die einstimmige Annahme. Die Behandlung erfolgt vor Punkt „Bericht des Bürgermeisters“.

Tagesordnung und Beschlüsse

1. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2009;

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Rechnungsabschluss 2009 mit Einnahmen in Höhe von € 5.939.565,67 und Ausgaben in Höhe von € 5.928.731,64 und somit mit einem Überschuss von € 10.634,03 abgeschlossen werden konnte. Der außerordentliche Haushalt ist mit Einnahmen in Höhe von € 506.455,20 und Ausgaben in Höhe von € 506.455,20 ausgeglichen.

AL Stefan Eibensteiner bringt die wesentlichen Einnahmen- und Ausgabenposten zur Verlesung und gibt entsprechende Erklärungen hiezu ab.

Prüfungsausschussobmann Franz Rakar berichtet über die durchgeführte Rechnungsabschlussprüfung und konnte eine sparsame und wirtschaftliche Finanzgebarung der Gemeinde Tiefgraben festgestellt werden.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinde Tiefgraben trotz der angespannten Finanzsituation des Landes und des Bundes die notwendigen Vorhaben weiterhin ausführen kann. Der Bürgermeister stellt hierauf den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2009 zu genehmigen.

B e s c h l u s s : einstimmig angenommen

2. Änderung des Flächenwidmungsplanes (ÖEK)– Entscheidung über Einleitung des Verfahrens gem. § 36 Abs. 3 OÖ. ROG.1994;

a. Nr. 3.67 - Schwaighofer, Vogelsangstraße;

Bauausschussobmann Landauer Anton teilt mit, dass es sich hiebei um eine Umwidmung von landw. Grünland in Dorfgebiet einer Teilfläche aus Grundstück 848/2, KG. Hof im Ausmaß von 800 m² handelt. Die Umwidmung ist für die Tochter der Antragsteller vorgesehen. Im ÖEK liegt die beantragte Fläche außerhalb von Siedlungsgrenzen. Die Vorprüfung mit Vertretern der örtlichen Raumordnung und der Abt. Naturschutz hat ergeben, dass der Änderungswunsch allen Raumordnungsgrundsätzen und dem ÖEK widerspricht, weshalb dieser nicht positiv beurteilt werden kann. Der Bauausschuss der Gemeinde hat sich ebenfalls mit der Sachlage befasst und empfohlen, auf Grund der negativen Stellungnahmen in der Vorprüfung das Umwidmungsverfahren nicht einzuleiten und mit den Antragstellern über einen anderen Standort (ev. im Bereich der Stammliegenschaft, Grundtausch mit Strumbichler) zu diskutieren.

GV. Anton Landauer stellt daher den Antrag, diese Flächenwidmungsplanänderung nicht einzuleiten und einen anderen Standort zu suchen.

GR. Dr. Baum plädiert auf Ablehnung dieser Flächenwidmungsplanänderung.

B e s c h l u s s : einstimmig angenommen

b. Nr. 3.77 – Berger Elisabeth (Exlberg);

Hier handelt es sich um eine Umwidmung von derzeit landw. Grünland in Wohngebiet zur Deckung des Baulandbedarfes für Gemeindebürger.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die gegenständliche Fläche im ÖEK innerhalb von Siedlungsgrenzen liegt und infrastrukturell erschlossen ist. Die Grundeigentümerin ist bereit, diese Fläche für ein Baulandsicherungsmodell der Gemeinde anzubieten, wodurch 5 Parzellen für einheimische Bürger geschaffen würden.

Bauausschussobmann GV. Anton Landauer gibt bekannt, dass sich der Bau- und Planungsausschuss in der Sitzung am 09.03.2010 grundsätzlich für die Einleitung des Verfahrens ausgesprochen hat, sofern analog der gängigen Praxis privatrechtliche Maßnahmen zur Deckung des örtlichen Baulandbedarfes ergriffen werden.

GV. Anton Landauer stellt den **Antrag**, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.77 einzuleiten und ein Baulandsicherungsmodell vorzubereiten.

B e s c h l u s s : einstimmig angenommen

c. Nr. 3.79 – Daxinger (Seegrub);

a) Umwidmung einer Teilfläche aus Grundstück 208/1, KG. Tiefgraben im Ausmaß von rund 700 m² von derzeit landw. Grünland in Wohngebiet und

b) Ausweisung von Siedlungsgrenzen im ÖEK zur künftigen Baulandschaffung nord- bzw. westlich der Baubestände im Bereich der Gstk. 208/1 bzw. 207/2, KG. Tiefgraben;

Bauausschussobmann GV. Anton Landauer berichtet von der gegenständlichen Umwidmung, welche am 01.03.2010 einer Vorprüfung unterzogen wurde.

Zu a) Sofern das Verfahren im Sinne einer „Abrundung gemäß dem ÖEK“ eingeleitet wird, sollte die Tiefe des Grundstückes ausgehend von der Straße Richtung Norden ca. 25 m betragen.

Zu b) Die beantragte Änderung des ÖEK im Steilhangbereich zur späteren Baulandschaffung für die Tochter steht im absoluten Widerspruch zum ROG (Baulandeignung, Rutschgefahr, Siedlungssplitter, Sichthang, u.a.) und ist vehement abzulehnen.

Weiters gibt Landauer bekannt, dass die Umwidmung auch in der Bau- und Planungsausschusssitzung am 09.03.2010 behandelt wurde. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig

zu b) aufgrund der fachlichen Vorprüfung die Änderung des ÖEK nicht vorzunehmen (Nichteignung als Bauland wegen Steilheit des Hanges).

zu a) Das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Sinne der Vorprüfung (ca. 700 m², Parzellentiefe ca. 25 m) als Abrundung im Sinne des ÖEK einzuleiten.

Er weist darauf hin, dass die beantragte Festlegung von Siedlungsgrenzen ca. 1 Parzellentiefe nordseitig des Baubestandes im Sichthangbereich im Rahmen einer raumordnungsfachlichen Vorprüfung aufgrund der Steilheit absolut negativ beurteilt wurde. Die geringfügige Erweiterung des Wohngebietes für eine Bauparzelle für einen Gemeindebürger kann als Abrundung im Sinne des ÖEK gesehen werden.

Landauer **beantragt** daher, das Verfahren zur Änderung des ÖEK nicht einzuleiten, das Verfahren zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 79 jedoch schon.

B e s c h l u s s : einstimmig angenommen

d. Nr. 3.78 – Wesenauer (Hausstätt);

Hier handelt es sich um die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 237, KG. Hof im Ausmaß von ca. 350 m² von derzeit landw. Grünland in Dorfgebiet.

Begründung: Das bestehende Dorfgebiet soll geringfügig erweitert werden, damit für 2 weichende Erben 2 vernünftige Bauparzellen geschaffen werden können.

Der Bauausschussobmann gibt bekannt, dass die Fachbeamten eine denkbare Abrundung bei Einhaltung eines Abstandes zum Hausstätterbach wie bei der gewidmeten Baulandfläche möglich ist. Ebenso hat der Bau- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 09.03.2010 die Einleitung des Verfahrens empfohlen. Der Bauausschussobmann weist darauf hin, dass es sich hier um eine geringfügige Abrundung des Dorfgebietes zwecks Schaffung von zwei vernünftig bebaubaren Bauplätzen für zwei weichende Erben handelt, welche im Einklang mit dem ÖEK steht und stellt der Bauausschussobmann daher den **Antrag**, das Verfahren Nr. 3.78 zur Änderung des Flächenwidmungsplanes einzuleiten.

Beschluss: einstimmig angenommen

e. Nr. 3.80 – Riesner Fritz (Am Steinfeld)

Hier handelt es sich um die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 959/13, KG. Tiefgraben im Ausmaß von rund 700 m² von derzeit landw. Grünland in Wohngebiet.

Begründung: Der Antragsteller plant den Neubau eines Wohnhauses für den dauernden Wohnbedarf. Das gegenständliche Grundstück im Gesamtausmaß von 959 m² ist zum Teil als Wohngebiet und eine Fläche von rund 700 m² als landw. Grünland ausgewiesen.

Der Obmann des Bau- und Planungsausschusses GV. Anton Landauer gibt bekannt, dass sich der Bauausschuss in der Sitzung am 09.03.2010 positiv zur geplanten Umwidmung ausgesprochen hat. Als Bedingung hat der Bauausschuss die Einräumung eines Vorkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde – wie bei den übrigen Baulandsicherungsmodellen der Gemeinde – ausgesprochen. Der Bauausschussobmann weist darauf hin, dass die gegenständliche Änderung im unmittelbaren Anschluss der Siedlung „Am Steinfeld“ steht und als Abrundung im Einklang mit dem ÖEK angesehen werden kann. Dieser Bereich ist infrastrukturell bestens erschlossen (Fäkal- und Niederschlagswasserkanal, Gemeindegewässerleitung, etc.).

GV. Anton Landauer stellt den **Antrag**, das Verfahren zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.80 einzuleiten.

Beschluss: einstimmig angenommen

3. Flächenwidmungsplanänderungen – Beschlussfassung gem. § 36 Abs. 4.i.V. mit § 34 OÖ. ROG 1994 idgF.

a. 3.66 DI. Thal, Am Schusterbach;

Umwidmung von landw. Grünland in Betriebsbaugebiet bzw. eingeschränktes Mischgebiet der betroffenen Grundstücke 1333/3 bzw. 1426/1, KG. Tiefgraben; das Gesamtausmaß der Widmungsfläche beträgt ca. 13.000 m², wovon die ehemalige landw. Hofanlage eine Fläche von rund 3.500 m² aufweist.

Begründung: Firmen sind an einem Grundkauf nur dann interessiert, wenn die Flächen als Bauland gewidmet sind, weshalb um entsprechende Widmung ersucht wird.

Fix ist der Kauf eines rund 1.350 m² großen Grundstückes durch die Firma Glasbau Lang, die zur besseren Situierung der Zu- und Abfahrten des neuen Betriebsgebäudes diese zusätzliche Fläche bereits erworben hat.

Linksabbieger: Der Antragsteller hat sich im Schreiben vom 30.11.2009 verpflichtet, den Linksabbieger zu finanzieren. Das Bauvorhaben soll vorerst durch die Gemeinde Tiefgraben vorfinanziert werden. Die Firma Glasbau Lang steuert zur Gesamtfinanzierung € 20.000,-- bei. Sobald Herr DI Thal aus dem Verkauf der neuen Baulandflächen Einnahmen lukriert, werden die restlichen Herstellungskosten des Linksabbiegers der Gemeinde refundiert.

ÖEK: Lt. ÖEK ist eine Fläche von rund 13.000 m² Bauerwartungsland. Zu den bestehenden Wohnbauten sind Pufferwidmungen festzulegen (z.B. eingeschränktes Mischgebiet).

Verfahrensschritte:

- Einleitung des Verfahrens mit einstimmigem GR-Beschluss vom 10.12.2009
- Verständigung der Betroffenen mit Schreiben der Gemeinde vom 22.12.2009

In der Folge bringt der Bürgermeister die Stellungnahmen der Dienststellen bzw. Betroffenen wie Örtl. Raumordnung, des Naturschutzes, der Wildbachverbauung, der Umweltschutzbehörde und der Anrainer Gruber und Reichl zur Kenntnis.

Bauausschussobmann Anton Landauer berichtet, dass der Bauausschuss in der Sitzung am 09.03.2010 einstimmig die Beschlussfassung dieser Flächenwidmungsplanänderung empfohlen hat.

Er weist darauf hin, dass die gegenständliche Widmungsfläche innerhalb der Siedlungsgrenzen des ÖEK liegt. Zu den bestehenden Wohnobjekten ist eine funktionale Gliederung (Pufferwidmung) vorgesehen, weshalb eine Verschlechterung für die Nachbarn nicht zu erwarten ist.

Durch die Widmung sind neue Arbeitsplätze zu erwarten, bestehende können erhalten werden. Des Weiteren erspart man dadurch Arbeitssuchenden das Auspendeln in den Raum Salzburg; dies kommt auch der Umwelt zu Gute. Für die Gemeinde werden Mehreinnahmen erwartet.

Aus all den angeführten Gründen kann festgestellt werden, dass die geplante Schaffung zusätzlicher Betriebsfläche in Zeiten der Wirtschaftskrise im öffentlichen Interesse gelegen ist. Die von der Wildbach- und Lawinverbauung geplante Hochwasserflutmulde wird selbstverständlich sichergestellt. Die wegemäßige Anbindung erfolgt durch den geplanten Linksabbieger der B154.

Der Bauausschussobmann Landauer stellt daher den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.66 im Sinne des § 36 Abs. 1 Z. 2 OÖ. ROG 1994 zu beschließen.

GR. Dr. Baum verlangt, dass der Kaufpreis, welchen Lang für den Ankauf eines zusätzlichen neu gewidmeten Grundstreifens an Thal dieser von DI Thal bereits für die Errichtung des Linksabbiegers an die Gemeinde weitergeleitet wird.

B e s c h l u s s: einstimmig angenommen

b. **3.72 Grubinger, Irrseeblick;**

Umwidmung von landw. Grünland in Wohngebiet zwecks Wohnraumschaffung für 2 weichen- de Erben der Antragsteller; betroffenes Grundstück 1526, KG. Tiefgraben im Ausmaß von rund 2000 m²;

Im ÖEK liegt die beantragte Fläche außerhalb von Siedlungsgrenzen, ist jedoch als Abrundung im Sinne des ÖEK zu bezeichnen.

Anmerkung: Die Änderungsfläche schließt unmittelbar an das Gemeindegebiet Zell am Moos; das Nachbargrundstück zwischen der beantragten Baulandfläche und der B154 ist von der Gemeinde Zell am Moos im letzten Jahr als eingeschränktes Mischgebiet rechtswirksam ge- widmet worden, sodass sich gegenüber dem Verfahren Nr. 3.16 eine Änderung der Sachlage ergeben hat. Auch ist nunmehr auf der B154 eine 60 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung verordnet worden, wodurch eine Verringerung des Verkehrslärmes eingetreten ist.

Verfahrensschritte:

- Einleitung des Verfahrens mit einstimmigem GR-Beschluss am 10.12.2009
- Verständigung der Betroffenen mit Schreiben der Gemeinde vom 22.12.2009

Bauausschussobmann Anton Landauer berichtet von der Beratung in der Bauausschusssitzung am 09.03.2010 und wurde darin einstimmig die Beschlussfassung dieser Flächenwidmungs- planänderung angeregt.

Er weist daher darauf hin, dass aufgrund der nunmehr vorliegenden Baulandwidmung unmittel- bar angrenzend zur Zell am Moos und der Tatsache, dass auf der B154 eine 60-km/h-Ge- schwindigkeitsbeschränkung verordnet ist, einer weiteren Baulandausweisung für weichen- de Erben als Fortsetzung der Siedlungsentwicklung zum Ort Zell am Moos näher getreten werden

kann. Den Forderungen der Energie AG wird im Bauverfahren entsprochen und wenn notwendig, eine unterirdische Verkabelung vorgenommen.

1/3/2010

GV. Anton Landauer stellt daher den **Antrag**, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.72 im Sinne des § 36 Abs. 1 Zi. 2 OÖ. ROG 1994 i.d.g.F. zu beschließen.

GR. Dr. Peter Baum gibt bekannt, solange dieser Flächenwidmungsplanänderung nicht zustimmen zu können, solange nicht geklärt ist, was auf der Zell am Mooser Seite gebaut wird. Er findet daher diese Genehmigung noch verfrüht.

Beschluss: 23 : 2 (gegen den Antrag stimmte GR. Dr. Baum und GR. Eva Nowak)

c. 3.75 Buchschartner Gottfried, Haidermühle;

Umwidmung von landw. Grünland in Wohngebiet einer Fläche im Ausmaß von ca. 1000 m² aus dem Grundstück 822/1, KG. Hof;

Begründung: Baulandschaffung für den Sohn

ÖEK: Im ÖEK liegt die beantragte Fläche innerhalb von Siedlungsgrenzen im Siedlungsbereich Haidermühle und ist infrastrukturell voll erschlossen.

Verfahrensschritte:

- Einleitung des Verfahrens mit einstimmigem GR-Beschluss am 10.12.2009
- Verständigung der Betroffenen mit Schreiben der Gemeinde vom 22.12.2009

Stellungnahmen der Dienststellen bzw. Betroffenen

- Örtl. Raumordnung (DI Maier): Änderung wird in Übereinstimmig mit dem ÖEK zur Kenntnis genommen
- Naturschutz (DI Matzinger): detto
- Landwirtschaftskammer: Vorschlag über Grundtausch zur Anfügung des BL am Baubestand

Bauausschussobmann Anton Landauer berichtet, dass in der Bauausschusssitzung am 09.03.2010 dieser einstimmig die Beschlussfassung durch den Gemeinderat empfohlen hat. Weiters gibt Landauer bekannt, dass die für den Sohn der Familie Buchschartner geplante Wohngebietsfläche im Ausmaß von ca. 1000 m² durch das ÖEK gedeckt ist und der Änderungsbereich infrastrukturell voll aufgeschlossen ist. Landauer stellt daher den **Antrag**, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.66 im Sinne des § 36 Abs. 1 Zi 2 OÖ. ROG 1994 idgF. zu beschließen.

GR. Dr. Peter Baum findet die Beschlussfassung dieser Flächenwidmungsplanänderung etwas verfrüht und soll erst im Rahmen eines Gesamtkonzeptes als Umwidmungsfläche eingebunden werden.

Beschluss: 23 : 2 (gegen den Antrag stimmte GR. Dr. Baum und GR. Eva Nowak)

4. Berufung der Ehegatten Pöllmann gegen den Baubescheid v. 10.2.2010, Bau T 2009/071 mit dem Herrn H.P. Pfeffer der Ausbau einer Wohnung im landw. NG. bewilligt wurde;

Bürgermeister Matthias Reindl erklärt sich zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt für befangen, da er den Bescheid in 1. Instanz erlassen hat und übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister August Wieneroither.

Weiters erklären sich GV. Anton Landauer und GR. Daniel Pöllmann aus Verwandtschaftsgründen für befangen.

Vizebürgermeister August Wieneroither übernimmt den Vorsitz und bringt den vorliegenden Amtsvortrag zur Verlesung.

Gegen den Baubescheid betreffend die Erteilung der Baubewilligung für den Ausbau des bestehenden Nebengebäudes für Wohnzwecke auf dem Grundstück Nr. 1262/1 und Bfl. 220, KG Hof, EZ. 1. hat Herr Alois und Frau Gertraud Pöllmann innerhalb offener Frist Berufung erhoben.

Zusammenfassend wird die Berufung damit begründet, dass

a) der Ausbau des bestehenden Nebengebäudes für Wohnzwecke nicht im Rahmen des land-

wirtschaftlichen Betriebes realisiert und die Errichtung eines neuen Wohngebäudes nur unter dem Vorwand der Land- und Forstwirtschaft errichtet würde.

1/4/2010

- Es läge also eine unzulässige Umgehung des § 35 Abs. 4 Oö. BauO 1994 vor , da der Ausbau des bestehenden Nebengebäudes nicht im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft erfolge;*
- b) für das gegenständliche Bauvorhaben keine geeignete Zufahrt vorhanden, der öffentliche Weg an der schmalsten Stelle nur 1,9 m breit sei und somit weniger als die in § 6 (3) BauO 1994 erforderlichen 3 m Breite aufweise.*
 - c) Weiters möchten die Berufungswerber die derzeitige Breite der Zufahrtstraße von 1,9 m „entsprechend“ eingrenzen, sodass ein Befahren mit Baufahrzeugen, LkW, usw. nicht möglich sein wird.*

Der Bauausschuss hat nach eingehender Beratung der Sachlage mehrheitlich beschlossen, die Abweisung der Berufung zu empfehlen und zwar aus nachstehenden Gründen:

- 1. Die Berufungswerber sind mit ihrem Einwand „der Ausbau des bestehenden Nebengebäudes für Wohnzwecke erfolge nicht im Rahmen des landwirtschaftlichen Betriebes sondern nur unter dem Vorwand eines solchen und sei dies somit eine unzulässige Umgehung des § 35 Abs. 4 BauO 1994“, nach § 42 AVG, präkludiert. Dieser Einwand ist somit nicht mehr zu berücksichtigen..*
- 2. Zum Einwand der zu geringen Breite der Zufahrtsstraße: Das Grundstück 1262/1, KG. Hof ist als Dorfgebiet gewidmet und dient der Land- und Forstwirtschaft. Nach § 3 Abs. 2 Z. 4 Oö. BauO 1994 bedürfen Baubewilligungen wie für das oben genannte Objekte für unmittelbar der Land- und Forstwirtschaft dienenden Gebäude im Dorfgebiet, keiner Bauplatzbewilligung. Die von den Berufungswerbern eingewendete Bestimmung des § 35 Abs. 4 der Oö. BauO 1994 kommt somit nicht zur Anwendung, weil diese Norm entsprechend dem Wortlaut des Einleitungssatzes und ihrer Systematik auf Bauplätze abstellt. Nach § 3 Abs. 2 Z. 4 OÖ. BauO 1994, bedarf es im konkreten Fall aber keiner Bauplatzbewilligung. Somit bleibt auch für die Baubehörde die Beurteilung der Breite der Straße nach § 35 Abs. 4 der OÖ. BauO 1994 und auch § 6 Abs. 3 OÖ. BauO 1994 der die Art, die Beschaffenheit und Sicherstellung der Verbindung zum öffentlichen Straßennetz konkretisiert, außer Betracht.*
- 3. Weiters bietet § 31 Abs. 4 OÖ. BauO 1994 keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass über das Erfordernis, die Art und Beschaffenheit einer Zufahrt zu einem Grundstück Nachbarrechte abzuleiten wären (Rechtsspr. VwGH)..*
- 4. Es ist anzumerken, dass laut Mappenplan, das öffentliche Gut Gstk. Nr. 1300/1, KG. Hof an der Grundgrenze 1264/1, KG. Hof (Eigentümer Ehegatten Pfeffer) endet, somit die Liegenschaft Pfeffer einen direkten Anschluss an das öffentliche Wegenetz aufweist.*
- 5. Das agrarfachliche Gutachten des DI Ludwig Wimberger vom 18.02.2008 untermauert, dass es sich im gegenständlichen Fall um ein der Land- und Forstwirtschaft dienendes Gebäude handelt.*

GV. Christiana Brandtmeier stellt den **Antrag**, den betroffenen Berufungswerber anzuhören, weil dieser bei den Zuhörern anwesend ist.

Vizebürgermeister August Wieneroither teilt mit, dass hiezu die Sitzung unterbrochen werden müsste. Hierauf stellt GV. Christiana Brandtmeier den **Antrag** auf Sitzungsunterbrechung, um die Betroffenen anzuhören. Hierauf lässt der Vorsitzende über den Antrag von Frau Brandtmeier abstimmen und ergibt dies die **Ablehnung des Antrages auf Sitzungsunterbrechung mit 5 : 20** (für den Antrag stimmten die SPÖ- und BI-Vertreter).

Vizebürgermeister August Wieneroither weist darauf hin, dass die Sachlage rechtlich richtig entschieden werden muss und nicht nach moralischen oder gefühlsmäßigen Regeln.

GR. Dr. Baum weist darauf hin, dass die Berufung von Pöllmann Alois leider daneben gegangen ist, weil die Einwände bereits bei der Bauverhandlung vorgebracht werden hätten müssen. Da der

Bauwerber keine aktive Landwirtschaft mehr betreibt, ist die Berufung aus moralischer Sicht zu verstehen.

1/5/2010

GR. Christiana Brandtmeier weist darauf hin, dass sie wegen der geringen Straßebereite von 1,90 m entsprechend einem Kaufvertrag aus dem Jahre 1917 sich gegen die Baumaßnahme ausspricht. GV. Johannes Dittlbacher weist darauf hin, dass der Gemeinderat dem Gesetz entsprechend zu entscheiden hat und demnach die Berufung vom 26.02.2010 abgewiesen und der Bescheid der Baubehörde 1. Instanz zu bestätigen ist. Er stellt daher den **Antrag**, es möge der nachstehende Berufungsbescheid beschlossen werden (Berufungsbescheid siehe Beilage Nr. 1).

Beschluss: 17 : 5 (gegen den Antrag stimmte die SPÖ und BI)

Hierauf übergibt Vizebürgermeister August Wieneroither den Vorsitz wieder an Bürgermeister Matthias Reindl, welcher den Vorsitz übernimmt.

5. Errichtung eines Linksabbiegers im Bereich der B 154 Zufahrt Thal/Lang;

Der Bürgermeister erinnert daran, dass die Firma Glasbau Lang von Herrn DI Hermann Thal die Grundstücke 1431, 1426/3 und 1433/4 gekauft hat, welche bereits als Betriebsbaugebiet gewidmet wurden. Der anschließende Bereich bis zum bestehenden Bauernhof Thal wurde zur Umwidmung eingeleitet und heute beschlossen. Aus diesem Bereich hat nun Lang noch einen zusätzlichen Grundstreifen in der Breite von 15 m erworben und soll anschließend der Linksabbieger mit einer Verbindungsstraße zur Schusterbach- Gemeindestraße hergestellt werden. Die Finanzierung des Linksabbiegers ist so vorgesehen, dass die Firma Lang € 20.000,-- und den Rest von ca. € 80.000,-- durch den Grundverkäufer Thal übernommen werden.

Die Verbindungsstraße zur Schusterbach-Gemeindestraße übernimmt die Gemeinde. Weiters soll die Gemeinde den Beitrag von Herrn DI Thal für die Errichtung des Linksabbiegers bis zur Vornahme des Grundverkaufes seines neu gewidmeten Grundstückes vorfinanzieren.

Damit die Firma Lang möglichst bald mit den Bauarbeiten des Betriebsgebäudes beginnen kann, sollte der Linksabbieger ehestens gebaut werden und durch die Gemeinde vorfinanziert werden.

GR. Dr. Peter Baum verweist nochmals darauf, dass von DI Thal der Verkaufserlös für den 15 m breiten zusätzlichen Grundstreifen für Lang bereits in die Baukosten des Linksabbiegers einfließen müssten und spricht sich weiters für eine Wertsicherung der Vorfinanzierung durch die Gemeinde Tiefgraben aus.

Straßenausschussobmann GV. Johannes Dittlbacher weist darauf hin, dass die Errichtung eines Linksabbiegers eine Verbesserung der Verkehrssituation darstellt, weil dadurch die schlecht angeordnete Einbindung des Schusterbachweges im Bereich Sägerwerk Edtmaier aufgelassen werden kann. Er stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Linksabbieger zu errichten und die Kosten für DI Hermann Thal bis zum Grundverkauf der neu gewidmeten Betriebsbaugebietsfläche vorzufinanzieren.

Beschluss: einstimmig angenommen

6. Genehmigung der Kaufverträge zwischen der Gemeinde Tiefgraben und

- a. Matthäus und Mag. Petra Nußbaumer, Luitholdstraße 31; betreffend Parzelle 856/21 im Ausmaß von 751 m² zum Preis von 73.598,- € (98,-€/m²)**
- b. Marion Schiffbänker, Am Weißen Stein 4/1, betr. Parz. 856/19 im Ausmaß von 603 m² zum Preis von 59.094,- € (98,-€ m²)**
- c. Julia Kübler und Roman Glasl, Mondseestr. 28/6; betr. Pz. 858/18 im Ausmaß von 605 m² zum Preis von 59.290,- € (98,-€/m²)**

Der Bürgermeister bringt die vorliegenden Kaufverträge zur Kenntnis. Er weist weiters darauf hin, dass die Grundkäufer die vom Gemeinderat für einen Grundkauf festgelegten Bedingungen

(mind. 5 Jahre Wohnsitz in der Gemeinde Tiefgraben, nicht im Besitz eines eigenen Grundstückes oder einer Wohnung) erfüllen.

1/6/2010

In den Kaufverträgen ist das 20-jährige Vorkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde eingetragen und auch die Bauverpflichtung binnen 5 Jahren festgelegt. Der Gemeindevorstand hat daher die Zuweisung an die vorliegenden Grundkaufinteressenten genehmigt.

GV. Anton Landauer stellt den **Antrag**, die vorliegenden Kaufverträge zwischen der Gemeinde Tiefgraben als Verkäuferin und den Käufern

- Matthäus und Mag. Petra Nußbaumer, Luitholdstraße 31; betreffend Parzelle 856/21 im Ausmaß von 751 m² zum Preis von 73.598,- € (98,-€/m²) – Kaufvertrag siehe Beilage Nr. 2
- Marion Schiffbänker, Am Weißen Stein 4/1, betr. Parz. 856/19 im Ausmaß von 603 m² zum Preis von 59.094,- € (98,-€ m²) – Kaufvertrag siehe Beilage Nr. 3
- Julia Kübler und Roman Glasl, Mondseestr. 28/6; betr. Pz. 858/18 im Ausmaß von 605 m² zum Preis von 59.290,- € (98,-€/m²) – Kaufvertrag siehe Beilage Nr. 4

zu genehmigen.

Beschluss: einstimmig angenommen

7. Marktgemeinde Mondsee; Ansuchen um Übernahme der anteiligen Kosten für die Musikschule;

Bürgermeister Matthias Reindl weist darauf hin 456 Schüler in der Landesmusikschule Mondsee unterrichtet werden und der Abgang im letzten Jahr € 177,- je Kind und Jahr betrug. Laut Erlass des Amtes der OÖ. Landesregierung haben die eingeschulten Gemeinden je Musikschüler/in € 50,- an die Musikschulgemeinde zu leisten. Er findet, dass es nicht fair wäre, wenn die Gemeinde Tiefgraben nur mehr € 50,- je Schüler bezahlt, weil bisher Tiefgraben immer mehr bezahlt hat und im Vorjahr € 113,84 je Musikschüler/in geleistet hat. Im Zuge einer Bürgermeisterrunde wurde vereinbart, dass von den 3 Landgemeinden der im Vorjahr geleistete Betrag von € 113,84 je Musikschüler/in auch heuer wieder übernommen wird. Die Gemeinden St. Lorenz und Innerschwand haben jedoch beschlossen, je Musikschüler/in € 100,- (somit eine Verdoppelung des vom Land vorgesehenen Beitrages) an die Gemeinde Mondsee zu leisten.

GR. Dr. Peter Baum findet es nicht fair, dass die Marktgemeinde Mondsee auf dem restlichen Abgang sitzen bleibt.

GV. Anton Landauer findet es für angemessen, dass der im Vorjahr geleistete Beitrag von € 113,84 auch jetzt wieder übernommen wird und nicht der volle Abgang, da dies die Marktgemeinde Mondsee zur sparsamen Wirtschaftsführung der Musikschule anregt.

GR. Franz Rakar findet die Musikschule als eine sehr wertvolle Einrichtung des Mondseelands und regt an, doch einen höheren Beitrag an die Gemeinde Mondsee zu leisten.

GR. Monika Kroiss weist darauf hin, dass entsprechend den Landesrichtlinien die Gemeinde Tiefgraben lediglich zur Bezahlung eines Beitrages von € 50,- je Musikschüler/in verpflichtet wäre, wir jedoch jenen Beitrag weiterhin leisten sollen, welchen wir auch im Vorjahr gezahlt haben, somit € 113,84 und stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, an die Marktgemeinde Mondsee je Musikschüler/in einen Beitrag von € 113,84 zu leisten.

Da die Gemeinde bereits € 5.850,- gezahlt hat, ist noch ein weiterer Betrag von € 7.469,28 zu leisten.

Beschluss: einstimmig angenommen

8. Errichtung eines Gehsteiges am Güterweg Guggenberg, entlang der Marschallingersiedlung;

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass bei der Parzellierung der von der Gemeinde Tiefgraben von Marschallinger angekauften Grundstücke im Bereich Schlössl die Errichtung eines Gehsteiges entlang des Güterweges Guggenberg vorgesehen wurde. Da der Verkehr auf dem Güterweg ständig

zunimmt und in diesem Bereich viele Fußgänger unterwegs sind, ist eine rasche Verwirklichung dieses Gehwegprojektes sinnvoll.

1/8/2010

In der Zwischenzeit wurde dieser Grundstreifen von einigen Anrainern bereits als Anböschung ihres Grundstückes verwendet und ist daher eine ehestige Herstellung des Gehweges zweckmäßig. Die Errichtung des Gehweges kann durch den Gemeindebauhof und der Hilfe der Güterwegmeisterei Frankenmarkt vorgenommen werden. Die Kosten belaufen sich laut Aussage von Herrn Hemetsberger von der Straßenmeisterei Mondsee auf € 200,-- , wenn dieser durch eine Randleiste erhöht wird bzw. auf € 150,-- wenn dieser niveaugleich zum Güterweg errichtet wird. Der Bürgermeister weist weiters auf eine Vorplatzgestaltung im Bereich der Marschallingergründe und der Wohnhausanlage der GWB hin.

GV. Christiana Brandtmeier regt an, entlang des Güterweges eine Leerverrohrung für eine Beleuchtung einzubringen.

Straßenausschussobmann GV. Johannes Dittlbacher stellt den **Antrag**, entlang des Güterweges Guggenberg im Bereich Schlössl (Marschallingergründe) einen Gehsteig herzustellen und die restliche Asphaltierung im Siedlungsstraßenbereich vorzunehmen.

B e s c h l u s s : einstimmig angenommen

9. **Dringlichkeitsantrag;**

Ansuchen von Thomas Schießendoppler, das Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Tiefgraben auf den Hälfteanteil des Grundstückes 963/15 aufzulassen;

Als Begründung wird folgendes angegeben:

Durch die Scheidung von Thomas Schießendoppler von Nadja Schießendoppler, geborene Westermayer hat Thomas Schießendoppler den Hälfteanteil dieses Grundstückes von der geschiedenen Gattin übernommen. Mit Schreiben der Gemeinde Tiefgraben vom 04.03.2010 wurde hingewiesen, dass der Übertragung des Hälfteanteils von Nadja Schießendoppler auf Thomas Schießendoppler zugestimmt und die Gemeinde jetzt auf das Vorkaufsrecht verzichtet, dieses jedoch wieder neu zugunsten der Gemeinde eingetragen werden muss. Da durch eine neuerliche Eintragung des Vorkaufrechtes zugunsten der Gemeinde Tiefgraben Kosten anfallen, ersucht Schießendoppler Thomas mit Begründung, dass dieses ohnehin auf seinem ursprünglich erworbenen Hälfteanteil besteht, zu verzichten.

GR. Dr. Peter Baum findet einen Verzicht auf das Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Tiefgraben auf den Hälfteanteil als eine Aufweichung der bisherigen Bedingungen.

Der Bürgermeister betont, dass auf der ihm gehörigen Hälfte ohnehin das Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde eingetragen bleibt und würde es für Schießendoppler sehr hilfreich sein, wenn der Gemeinderat vom Vorkaufsrecht der zweiten Hälfte Abstand nimmt, da dadurch die Verbücherung rascher vor sich gehen könnte. Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, die Gemeinde Tiefgraben möge auf das Vorkaufsrecht des von Nadja Schießendoppler auf Thomas Schießendoppler übereigneten Hälfteanteils verzichten.

B e s c h l u s s : 24 : 1 (gegen den Antrag stimmte GV. Christiana Brandtmeier)

10. **Bericht des Bürgermeisters;**

Parkplätze für Gemeindeamt:

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass entlang der Badgasse in den Bereich Karlsgarten die drei Landgemeinden beabsichtigen, für den Parteienverkehr Parkplätze zu errichten. Ursprünglich war von 7 Parkplätzen ausgegangen worden und sollten diese auf 13 Parkplätze ausgedehnt werden, wobei drei überdacht werden sollten, wenn seitens der Marktgemeinde Mondsee dieser Grund käuflich erworben werden kann. Die Gemeinden haben in der Marktgemeinde Mondsee angesucht,

diese Parkplätze zur Liegenschaft des Gemeindehauses zuzuschreiben, was jedoch nicht gelungen ist.

1/10/2010

Sollte es nunmehr zu einem Ankauf kommen, dann sind diese ebenfalls für das Gemeindeamtsgebäude gesichert und wäre die Errichtung von 13 Parkplätzen vorgesehen. Sollte es zu keinem Ankauf kommen, dann plädieren die übrigen zwei Gemeinden auf die Errichtung von 7 Parkplätzen.

Ausdehnung der Verwaltungsgemeinschaft:

Der Bürgermeister berichtet von der Vorsprache bei LR. Dr. Josef Stockinger, welcher eine Ausdehnung der Verwaltungsgemeinschaft von bisher 3 auf 4 Gemeinden des Mondseelandes wünscht. Diesbezüglich soll von Mag. Andreas ein Organisationsplan (Masterplan) erstellt werden. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Führung einer derartigen Verwaltungsgemeinschaft sehr problematisch ist und geht AL Stefan Eibensteiner im nächsten Jahr in Pension und wird ein anderer dies in der bisherigen Form nicht mehr machen.

GV. Christiana Brandtmeier verweist darauf, dass die vier Gemeinden bereits bisher sehr viel zusammen arbeiten. Sie findet die Einrichtung einer gemeinsamen Bürgerservicestelle für gut. Auch würde dadurch mehr Platz geschaffen werden können.

GR. Johann Pöllmann kritisiert den Vorschlag von Industriellenverbandsobmann Pöttinger auf Vornahme von Gemeindezusammenlegungen. Er glaubt, dass dadurch die Landgemeinden draufzahlen würden.

GR. Franz Rakar spricht sich dahingehend aus, dass immer wieder Synergieeffekte bei Zusammenarbeiten genutzt werden sollten.

GV. Christiana Brandtmeier spricht sich für eine Vierer-Verwaltungsgemeinschaft aus, allerdings mit neuen Strukturen, weil AL Stefan Eibensteiner bisher bereits gewaltiges leisten musste.

Volksschule Tiefgraben/St. Lorenz – Erweiterung auf 13 Klassen:

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass er von Frau Christiana Brandtmeier als Volksschuldirektorin einen Brief erhalten hat, worin darauf hingewiesen wurde, dass in den Jahren 2010/2011 die Schule auf 12 Klassen und ab 2014/2015 auf 13 Klassen ausgedehnt werden muss. Die Gemeinden müssen sich daher Überlegungen dahingehend machen.

Kreisverkehr Weißenstein:

Der Bürgermeister berichtet, dass wegen der Sichtstrahlflächen ein weiteres Grunderfordernis vorliegt. Die Kosten für den Kreisverkehr werden sich auf € 500.000,-- belaufen und wurde von LR. Stockinger für die Errichtung des Kreisverkehrs Weißenstein und der Verbindungsstraße vom Linksabbieger Lang bis zur Schusterbach-Gemeindestaße eine Bedarfszuweisung von € 210.000,-- in Aussicht gestellt. Er ersucht weiters Frau Christiana Brandtmeier, bei LH-StV. Ackerl vorzusprechen, um auch von der Abteilung Verkehrssicherheit Gelder zu bekommen.

Neue Pfarr- und Gemeindebibliothek:

Für den Ankauf der neuen Bibliothek mit Ausgestaltung wurde von LR. Stockinger eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 50.000,-- zugesichert.

11. Bericht der Ausschüsse:

Straßenausschussobmann Johannes Dittlbacher gibt bekannt, dass in den nächsten zwei bis drei Wochen eine Straßenausschusssitzung anberaunt wird. Es gibt viele Frostaufbrüche, welche zu beheben sind.

Umweltausschussobmann Stefan Stichmann gibt ebenfalls bekannt, dass für April eine Umweltausschusssitzung anberaunt werden wird, in der auch die Baum- und Strauchschnittkompostierung behandelt wird.

GR. Monika Kroiss gibt bekannt, dass in Kürze auch eine Schul- und Kindergartenausschusssitzung stattfinden wird.

GR. Franz Rakar berichtet von der Prüfungsausschusssitzung und wird Ende April eine neue Sitzung stattfinden.

1/11/2010

GV. Christiana Brandtmeier berichtet über die Tätigkeit der Gesunden Gemeinde und hat diese auch einen Gesundheitsförderpreis des Landes erhalten. Sie ersucht den Bürgermeister, bei der Verleihung dieses Preises im Landhaus in Linz teilzunehmen.

Bauausschusssobmann GV. Anton Landauer berichtet über die Bauausschusssitzung am 09.03.2010, bei der die heute zur Diskussion gestandenen Umwidmungen behandelt wurden. Er bedankt sich bei den Mitgliedern für die fachlichen Diskussionen.

12. Allfälliges:

GR. Eva Nowak möchte von Bürgermeister wissen, wann der Baubeginn des Kreisverkehrs Weißenstein sein wird. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass er dies heute noch nicht sagen kann. Es gibt schwierige Grundeinlöseverhandlungen, welche sich in die Länge ziehen können.

GR. Johann Parhammer gibt bekannt, dass Krenn Ludwig das Wohnhaus Hammer Edi gekauft hat und sich durch die entlang des Baches bestehenden Bäume gefährdet fühlt. Es sollte daher mit August Schmiedhuber rasch geklärt werden, ob er diese Bäume umschneidet, ansonsten sollte die Gemeinde welche entfernen.

Bürgermeister Matthias Reindl gibt bekannt, dass die ausgeschiedenen Gemeinderäte geehrt werden sollten und könnte er sich dies anlässlich der nächsten Gemeinderatssitzung vorstellen und sollte dann diese im Bauernmuseum stattfinden.

GR. Dr. Baum findet die Akustik im Veranstaltungssaal Bauernmuseum nicht gut.

13. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift:

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 10.12.2009, Nr. 5/2009, keine Erinnerungen eingebracht wurden und erklärt sie daher für genehmigt.

E n d e : 20.30 Uhr

Die nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde am _____ an die Fraktionsobleute geschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne Einwendungen genehmigt.

Der Bürgermeister: